

1276

16. August 1978

UNO-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, Buenos Aires, 30. August - 12. September 1978, Delegation

Politisches Departement. Antrag vom 15. August 1978 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 15. August 1978
 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 15. August 1978
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

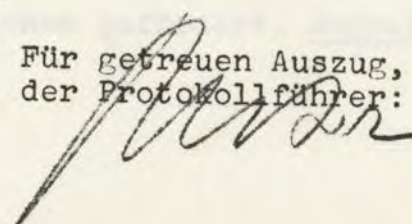
b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an der UNO-Konferenz über Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern teil, welche vom 30. August bis 12. September 1978 in Buenos Aires (Argentinien) stattfinden wird.
2. Die Schweizer Delegation wird wie folgt zusammengesetzt:
 - Herr Thomas Raeber, Vizedirektor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Delegationschef;
 - Herr Jürg Streuli, Sektion für multilaterale Angelegenheiten der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Stellvertreter;
 - Herr Benoit Junod, Botschaftssekretär, schweizerische Botschaft Buenos Aires.
3. Die Mitglieder der Delegation aus Bern erhalten ein Taggeld in der Höhe von Fr. 110.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zur Höhe von Fr. 25.-- pro Tag ausgerichtet werden.
4. Der Anteil von 0,96 % an den Konferenzkosten geht zulasten der Budgetrubrik 201.493.08 (frais administratifs résultant de la participation suisse à des conférences ou commissions internationales) des Politischen Departementes.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug mit Vollmachten
- FZD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



- 2 -

t.818 - 30 - STJ/vo

3003 Bern, den 15. August 1978

AusgeteiltAn den BundesratUNO-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs-
ländern (Buenos Aires, 30. August - 12. September 1978)

I.

Die TCDC-Konferenz (TCDC = Technical Co-operation among Developing Countries) geht auf eine vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) geschaffenen Arbeitsgruppe zurück, welche 1974 vorschlug, ein internationales Kolloquium über TCDC durchzuführen. Auf Grund dieser Empfehlung beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit den Resolutionen 31/179 vom 21. Dezember 1976 und 32/183 vom 19. Dezember 1977, eine UNO-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern vom 30. August bis zum 12. September 1978 in Buenos Aires einzuberufen. Gleichzeitig wurde der Administrator des UNDP, Bradford Morse, als Generalsekretär der Konferenz bestimmt und mit deren Vorbereitung betraut.

II.

Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern ist nichts Neues. Diese Form der Zusammenarbeit wird schon seit einigen Jahren vom UNDP und den Spezialorganisationen gefördert. Weshalb

- 2 -

denn eine Weltkonferenz ? Trotz den verschiedenen Anstrengungen war dem Konzept der TCDC bis jetzt noch kein Durchbruch beschieden. Widerstände können sowohl auf Seiten der Industrieländer, welche eine Verminderung ihrer Materiallieferungen und Experteneinsätze befürchten, wie auch auf Seiten der Entwicklungsländer, welche oft Vorurteile gegenüber Materialien und Experten aus anderen Entwicklungsländern haben, festgestellt werden. Eine Weltkonferenz soll dazu beitragen, die Widerstände und Vorurteile abzutragen und das in Entwicklungsländern vorhandene Potential an technischem Wissen zugunsten anderer Entwicklungsländer einzusetzen.

Die Konferenz wird einen Aktionsplan zu verabschieden haben. In dem vom Konferenzsekretariat ausgearbeiteten Entwurf werden folgende Ziele für TCDC angegeben: Förderung der nationalen und kollektiven Eigenständigkeit; gemeinsames Erkennen der Entwicklungsprobleme und gemeinsame Erarbeitung von Politiken zur Lösung der Probleme; verbesserter und effizienterer Einsatz der für technische Zusammenarbeit vorhandenen Mittel. Zur Erreichung dieser Ziele richtet der Aktionsplan eine Reihe von Empfehlungen an die Entwicklungsländer, die regionalen Organisationen, das UNO-System und die Industrieländer.

III.

Die Konferenz wurde sorgfältig vorbereitet. In den vergangenen zwei Jahren fanden vier regionale Treffen statt, an denen die Schweiz als Beobachter vertreten war. Es folgten drei Sitzungen eines Vorbereitungskomitees, an denen sich ein Vertreter der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe als Vollmitglied aktiv beteiligte. Die für die Konferenz vorhandenen Basisdokumente reflektieren weitgehend die Arbeit des Vorbereitungskomitees.

- 3 -

IV.

Wir stehen dem Konzept der TCDC positiv gegenüber. Es handelt sich um eine Form der technischen Zusammenarbeit, welche das traditionelle Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerländern ergänzt. Wir sind überzeugt, dass heute in vielen Entwicklungsländer Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, welche nutzbringend anderen Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden können. (Zu denken ist z. B. an die Bereiche Gesundheit, Schule / Erziehung, angepasste Technologien). Oft sind diese Kenntnisse den Bedürfnissen der Entwicklungsländer weit besser angepasst als Hilfeleistungen aus Industrieländern. Wir müssen die Entwicklungsländer ermutigen, enger miteinander zusammenzuarbeiten, damit die internationalen Beziehungen, welche heute zu einseitig auf das Verhältnis Industrie- und Entwicklungsländer ausgerichtet sind, gleichgewichtiger gestaltet werden. Es handelt sich dabei um ein grundlegendes Anliegen für politisch und wirtschaftlich ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft.

Das Konzept der TCDC birgt aber auch Probleme in sich. Es gilt darüber zu wachen, dass diese Form der Zusammenarbeit die traditionellen Formen ergänzt und nicht zu einer exklusiven wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern wird. Es gilt im weiteren zu verhindern, dass nicht eine neue Sonderorganisation und ein neuer Spezialfonds für TCDC gegründet werden. Eine Förderung von TCDC darf auch nicht bedeuten, dass der Einsatz von Experten und Material aus Industrieländern grundsätzlich erschwert wird. Es geht nur darum, diesen durch TCDC zu ersetzen, wenn es im Rahmen eines Entwicklungsvorhabens die beste Lösung ist.

- 4 -

V.

Aus den oben erwähnten Gründen rechtfertigt sich eine Teilnahme der Schweiz an der Konferenz. Diese richtet sich - obschon das Schwergewicht auf den Entwicklungsländern liegt - auch an die Industrieländer. Sie ist als Teil des Nord - Süd-Dialogs zu betrachten, an dem die Entwicklungsländer erwarten, dass ihre Probleme in gemeinsamen Verhandlungen gelöst werden können. Die Konferenz ist zudem für unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit von Interesse, indem sie uns aufzeigen kann, wie unsere Projekte durch den vermehrten Einsatz von lokalen Ressourcen verbessert werden können.

Dem Konferenzthema entsprechend soll die Schweizer Delegation aus zwei Vertretern der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, verstärkt durch einen Vertreter der Botschaft in Buenos Aires, zusammengesetzt sein. Eine Dreierdelegation ist notwendig, wenn die Arbeiten der Konferenz in genügendem Mass verfolgt und ein angemessener Beitrag an die Verhandlungen geleistet werden soll. Die Konferenz wird sich in eine Plenarversammlung, ein Verhandlungskomitee und mindestens eine Arbeitsgruppe aufteilen, welche gleichzeitig tagen werden.

Gemäss Artikel 5.9 des Finanzreglements der UNO wird die Schweiz als Nichtmitglied ihren Anteil, welcher sich auf 0,96 % beläuft, an die Kosten der Konferenz zu entrichten haben. Gemäss Schätzungen des Konferenzsekretariates werden diese Kosten für die Schweiz mit rund SFr. 20'000.-- veranschlagt.

VI.

Gestützt auf diese Ausführungen und in Uebereinstimmung mit dem

- 5 -

Volkswirtschaftsdepartement und dem Finanz- und Zolldepartement stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g :

1. Die Schweiz nimmt an der UNO-Konferenz über Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern teil, welche vom 30. August - 12. September 1978 in Buenos Aires (Argentinien) stattfinden wird.
2. Die Schweizer Delegation ist wie folgt zusammengesetzt:
 - Herr Thomas Raeber, Vizedirektor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Delegationschef
 - Herr Jürg Streuli, Sektion für multilaterale Angelegenheiten der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Stellvertreter
 - Herr Benoit Junod, Botschaftssekretär, schweizerische Botschaft Buenos Aires.
3. Die Mitglieder der Delegation aus Bern erhalten ein Taggeld in der Höhe von Fr. 110.--. Dem Delegationschef kann, sofern er Ausgaben im Zusammenhang mit seiner Funktion nachweist, ein Zuschlag bis zur Höhe von Fr. 25.-- pro Tag ausgerichtet werden.
4. Der Anteil von 0,96 % an den Konferenzkosten geht zulasten der Budgetrubrik 201.493.08 (frais administratifs résultant de la participation suisse à des conférences ou commissions internationales) des Politischen Departementes.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Aubert

1277

- 6 -

16 août 1978

Zum Mitbericht an:

- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung);
- Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung).

Département politique. Proposition du 7 juillet 1978 (annexe)
 Département de l'intérieur. Co-rapport du 21 juillet 1978
 (adhésion)

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei, mit der Bitte, die Vollmachten auszustellen;
- Eidgenössisches Politisches Departement, in zehn Exemplaren zur Ausführung;
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, in fünf Exemplaren;
- Finanz- und Zolldepartement, in fünf Exemplaren.

Sur la proposition du Département politique et compte tenu de la procédure de co-rapport, le Conseil fédéral

a d d e :

1. Sont désignés comme délégués suisses à la Conférence des régions de l'arc alpin qui se tiendra à Lugano du 18 au 20 septembre 1978:

- M. le conseiller fédéral Georges-André Chevaline, chef du Département fédéral des finances et des douanes, chef de la délégation suisse;
- M. Theo A. Morot, suppléant du chef de la Division politique I du Département politique fédéral, suppléant du chef de la délégation;
- M. Sergio Burgi, chef de la section aménagement du paysage, Inspectorat fédérale des forêts;
- M. Jean-Paul Rey, adjoint scientifique à la Centrale pour le développement économique régional;
- M. Walter Isch, collaborateur scientifique au Bureau du Service à l'aménagement du territoire;
- M. Hans Snylen, collaborateur diplomatique au Département politique fédéral.

En sus de la délégation est allouée une indemnité journalière selon les dispositions de l'article 65 du règlement des délégués (3), en plus de leurs frais de voyage.

Les frais de chacun des participants sont à la charge du Département qui le désigne.